

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Gliederung des
Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde
Burgschleinitz-Kühnring das Wort "Marktgemeinde"
eingefügt.